

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

13.12.2019

Drucksache Nr.

2019/0977

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	21.01.2020	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: BDKJ-Stadtverband Bottrop

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des BDKJ-Stadtverbandes in der Zuschusshöhe von 2.500,00 € in vollem Umfang zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	2.500,00 €
Haushalt im Jahr:	2020
Produkt	060202
Sachkonto:	53180015
Haushaltsansatz:	1.155.000,00 €

jährliche Folgekosten: keine

Problembeschreibung / Begründung

Der BDKJ-Stadtverband Bottrop hat mit Schreiben vom 06.11.2019 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Errichtung eines Niedrigseilgartens [Materialkosten] beantragt.

Nach Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ ist der BDKJ-Stadtverband Bottrop nachrangig antragsberechtigt. Des Weiteren werden nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ fristgerecht eingehende Anträge ab einer Höhe von 1.000,00 € vom Jugendhilfeausschuss beschieden.

Die Verwaltung des Fachbereiches Jugend und Schule befürwortet den Antrag des BDKJ-Stadtverbandes voll umfänglich mit der Begründung, dass die beantragten Mittel nach Herstellung des Niedrigseilgartens eine Bereicherung des vorhandenen Kletterangebotes [Hochseilgarten und Kletterwand] insbesondere für eine jüngere Zielgruppe darstellen und der Besucherschaft des Abenteuerspielplatzes zu Gute kommen. Das Projekt entspricht bei großzügiger Auslegung der Verfahrensvorgaben dem Inhalt des § 11 SGB VIII und ist daher förderfähig.

Ketzer

Anlage(n):

1. Antrag_BDKJ_OKJA